

Überschrift/Titel:	Eröffnungsrede
Untertitel:	New Results on Effects of Radiation on Man - The New ICRP Recommendations -
Redner/in:	BM Gabriel
Anlass:	EU-Konferenz zur neuen Grundsatzempfehlung der ICRP zum Strahlenschutz am 19. Juni 2007
Ort:	Berlin, Hotel Berlin, Lützowplatz 17, 10785 Berlin

Sehr geehrter Dr. Holm,
sehr geehrter Herr Janssens
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich möchte Sie ganz herzlich zu der heutigen Konferenz anlässlich der neuen Grundsatzempfehlung der ICRP zum Strahlenschutz begrüßen. Ich freue mich sehr, dass Sie den Weg hierher gefunden haben, um sich über Neues und sich Veränderndes im Strahlenschutz zu informieren und dies mit namhaften Experten aus Forschung und Verwaltung zu erörtern.

Mir ist wichtig, dass wir bei aller lebhafter Debatte gerade während der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft über die drängenden Fragen der Klimaerwärmung und der damit verbundenen Suche und Verwirklichung einer CO₂-freien Energieversorgung, die Themen nicht vernachlässigen, die bei den Menschen immer wieder zu Sorgen und Nachfragen führen. Der Strahlenschutz gehört in besonderer Weise dazu, weil hier manche berechtigten, aber auch unberechtigten Ängste bestehen, nicht zuletzt deshalb, weil die menschlichen Frühwarnsysteme, wie Riechen, Fühlen und Schmecken, bei der ionisierenden Strahlung versagen. Der

Polonium-Mord und die damit verbundenen Kontaminationen Ende des letzten Jahres in London und Hamburg haben schlagartig deutlich gemacht, dass die Gefahren durch radioaktive Stoffe schneller Wirklichkeit werden können, als wir uns das vorher ausmalen konnten.

Im Mittelpunkt der heutigen Konferenz steht die Auseinandersetzung mit den neuen Empfehlungen der ICRP, die im März in Essen verabschiedet wurden. Nach 17 Jahren liegt wieder ein neues Papier auf dem Tisch, das eine wichtige Grundlage für die Strahlenschutzgesetzgebung in Europa und in Deutschland sein wird.

Diese Konferenz soll eine vertiefte europäische und internationale Diskussion zu den aktuellen Kernfragen des Strahlenschutzes anstoßen.

Wer auch immer in der Europäischen Gemeinschaft oder in der Welt sich mit Fragen des praktischen Strahlenschutzes auseinandersetzt und nach einer fachlichen Orientierung sucht, schaut zuallererst auf die Internationale Strahlenschutzkommission ICRP. Dies ist Ergebnis einer über viele Jahrzehnte gewachsenen und andauernden, sehr erfolgreichen Arbeit einer relativ kleinen Gruppe ausgewiesener Wissenschaftler und Experten.

Wer Einfluss hat, trägt große Verantwortung. Das gilt in besonderem Maße dann, wenn demokratische Legitimationen fehlen. Die Zusammensetzung wissenschaftlicher Kommissionen beruht in der Regel nicht auf Wahlen. Sie müssen sich in erster Linie durch Fachkompetenz

legitimieren. Neue Ideen wissenschaftlicher Kommissionen brauchen aber auch Foren, die Transparenz und Offenheit schaffen, die die Basis für Diskussion und Widerspruch, Konsens und Akzeptanz bilden. Unser heutiger Kongress ist dazu ein kleiner Beitrag.

Meine Damen und Herren,

neben dem Klimawandel ist die Erhaltung der Biodiversität eines der großen Zukunftsthemen der Menschheit. Im kommenden Jahr werden wir in Bonn vom 19. - 30. Mai 2008 die UN-Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität 2008 durchführen - ein Ereignis vor dem wir zentrale Weichenstellungen erwarten.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, dass sich auch die ICRP nunmehr der Frage stellt, was über den Schutz des Menschen hinaus getan werden kann, um Fauna und Flora, Boden, Luft und Wasser so zu schützen, dass wir unseren Kindern und nachfolgenden Generationen eine bewohnbare und lebenswerte Umwelt erhalten können. Auch der Strahlenschutz muss sich diesen Fragen stellen. Wir brauchen auch hier eine Weiterentwicklung, die sich, wie andere Felder des Umweltschutzes, an konkreten Zielen orientiert.

Emissionsbegrenzungen dürfen sich nicht nur am Schutz des Menschen orientieren. Der Ansatz muss vielmehr lauten, möglichst keine Emissionen in die Umwelt abzugeben, die zu langfristigen Veränderungen unserer Lebensumwelt führen. Beim Strahlenschutz des Menschen findet sich dieser Grundgedanke seit langem als Rechtfertigungs- und

Optimierungsgrundsatz, der ja auch mit der neuen ICRP-Empfehlung ausdrücklich bestätigt wird.

Die Aufgabe, unser aller Lebensumfeld in seiner Schönheit und Vielfalt nachhaltig zu schützen und durch wirksame Vorsorgekonzepte zu erhalten, ist heute keine Aufgabe allein für engagierte Naturschützer. Sie ist längst zur Aufgabe von uns allen geworden.

In meinen Augen muss die Strahlenschutzpolitik sich mehr als bisher an diesem gemeinsamen Weg orientieren. Dazu gehört auch eine intensive Vernetzung mit anderen Bereichen der Vorsorgepolitik, die sich mit ähnlichen Risiken auseinandersetzen.

Eine Vorsorgepolitik, die diesen Namen verdient, darf dann auch die Chancen nutzen, die ionisierende Strahlung in sich birgt. Auf eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Methoden der Krebsfrüherkennung und -behandlung hoffen wir alle, ob beim gerade in Deutschland angelaufenen flächendeckenden Mammographie-Screening für Frauen von 50-69 Jahren oder bei neuen Methoden der Krebsbestrahlung. Gleichzeitig muss die Reduzierung der Strahlenbelastung gerade in der Medizin mit großem Nachdruck verfolgt werden. Der so genannte „Manager-Check“ mittels CT mit entsprechend hoher Dosis ist kein Modell fortschrittlicher Gesundheitsvorsorge.

Strahlenschutz kann aber nur gelingen, wenn wir dafür Kompetenz erhalten und Forschung ermöglichen.

Wir haben uns deshalb entschieden, auf Anregung der deutschen Strahlenschutzkommission etwas für die Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz in der Strahlenforschung zu tun. Anfang des Jahres hat die Bundesregierung den „Kompetenzverbund Strahlenforschung“ mit dem Ziel gegründet, in enger Kooperation zwischen Forschungszentren und Hochschulen aktuelle medizinische, biologische und ökologische Fragestellungen in der Strahlenforschung zu untersuchen und gleichzeitig wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Erste Projekte werden in diesem Sommer starten.

Meine Damen und Herren: Die neue ICRP-Empfehlung kommt zu einer Zeit, in der auch die EU und die IAEA ihre Grundsatzpapiere zum Strahlenschutz einer Revision unterziehen. Erklärtermaßen soll dabei den Erfahrungen der vergangenen Jahre und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen und eine weitgehende Harmonisierung angestrebt werden. Dies ist sehr zu begrüßen.

In der Praxis ist dies allerdings nicht ganz so einfach, wie es klingt. Auf der einen Seite sollen der Stand des Wissens im Strahlenschutz, insbesondere neue Erkenntnisse und Weiterentwicklungen möglichst exakt und zeitnah in neuem Recht abgebildet werden, um den Strahlenschutz dem Stand der Wissenschaft anzupassen. Andererseits wissen wir aber auch, dass jede Aktualisierung und Anpassung schon der EU-Grundnormen langwierig ist, ganz zu schweigen von der sich anschließenden Änderung des nationalen Strahlenschutzrechts. Hinzu kommen Aufwand und Zeitbedarf für die notwendige Umstellung des

praktischen Vollzugs, für den in der Tendenz zukünftig wegen der Sparanstrengungen der öffentlichen Haushalte eher weniger Personal zur Verfügung stehen wird. In Deutschland jedenfalls kämpfen wir mit erheblichen Problemen, die erforderliche Fachkompetenz, insbesondere beim Vollzug des Rechts durch die Bundesländer, sicherzustellen.

Welche Schlussfolgerungen, meine Damen und Herren, müssen wir daraus ziehen?

Wir brauchen einfach vollziehbare, übersichtliche Vorschriften, die zugleich den Stand von Wissenschaft und Technik im Strahlenschutz widerspiegeln und ein bestmögliches Schutz- und Vorsorgeniveau garantieren.

Wir brauchen aber auch Kontinuität und Verlässlichkeit für das, was sich in der Praxis bewährt hat. Umstellung und Anpassung sind oft mit erheblichem Aufwand und Reibungsverlusten verbunden. Wir müssen deshalb auch bereit sein, Regelungen, die einen zu hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, auf den Prüfstand zu stellen. In Deutschland neigen wir allzu sehr dazu, für jeden Sonderfall eine eigene Ausnahmenvorschrift zu kreieren!

Gleichzeitig muss dort, wo es notwendig ist, rasch gehandelt werden. Es ist schwer vermittelbar, dass von der Entstehung gesicherter Erkenntnisse bis zur Einführung in die Strahlenschutzpraxis ein oder zwei Jahrzehnte mit der Abwicklung komplizierter und schwerfälliger

Verwaltungs- und Abstimmungsprozesse vertan werden und in der Folge die Schutzstandards dem Wissensstand beträchtlich hinterherhinken.

Die Forschung zur Strahlenwirkung auf den Menschen hat in den vergangenen Jahren große Schritte nach vorne gemacht. Eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse liegt nun vor uns auf dem Tisch und wir müssen über mögliche Konsequenzen nachdenken. Die heutige Diskussion soll hierzu Anstöße geben.

Nur, weil wir es vielleicht nicht so gerne hören möchten, kann es beispielsweise nicht unbeachtet bleiben, dass nach dem heutigen Stand des Wissens die Strahlenempfindlichkeit der Frau größer zu sein scheint, als die des Mannes. Wir werden später mehr darüber hören.

In unserem derzeitigen Strahlenschutzrecht findet dieser Umstand noch keine hinreichende Berücksichtigung. Dies kann meiner Ansicht nach so nicht bleiben. Natürlich ist klar, dass dieser Unterschied nicht zu Nachteilen bei der Beschäftigung und den beruflichen Chancen von Frauen führen darf. Wir müssen uns gleichwohl diesen Problemen stellen. Die besondere Strahlenempfindlichkeit des ungeborenen Kindes und die Erkenntnis, dass die Empfindlichkeit der weiblichen Brust größer ist, als bisher angenommen, sind weitere Aufgaben, die gelöst werden müssen.

Ganz besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die von den Epidemiologen in den letzten Jahren geleistete hervorragende

Arbeit. Dank dieser Wissenschaft sind wir zur Beurteilung der Strahlenwirkung in wichtigen Bereichen nicht mehr allein darauf angewiesen, uns auf Schätzungen und Extrapolationen in niedrige Dosisbereiche zu verlassen, wenn wir nach angemessenen Schutzstandards suchen. Dies ist ein großer Fortschritt. Lassen Sie mich hierzu zwei Beispiele nennen:

1. Radon in Wohnungen ist in seiner Wirkung auch bei niedrigen Konzentrationen inzwischen wissenschaftlich umfassend untersucht. Ich möchte die Strahlenschützer weltweit, aber auch in Deutschland bitten, bei diesem zugegebenermaßen nicht einfachen Thema, Vorsorgelösungen zu finden.
2. Die neue epidemiologischen Erkenntnisse über die Wirkung der Strahlung im beruflichen Bereich am Beispiel der Kernkraftwerksarbeiter lässt aufhorchen. Wir werden gleich über diese größte Studie überhaupt, in die 400.000 Arbeitnehmer einbezogen wurden, hören.

Meine Bitte an Sie: diskutieren sie heute auch über mögliche Konsequenzen aus diesen Ergebnissen.

Die Beispiele zeigen: Der heutige Kongress hat keinen Mangel an Gesprächsstoff. Ich freue mich, dass es gelungen ist, viele renommierte Wissenschaftler, aber auch Vertreter aus Politik und Verwaltung dafür zu gewinnen.

Herzlichen Dank

